

Siebte Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 79 und § 81 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), erlässt die Studierendenschaft der Hochschule auf Grundlage der Satzung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar vom 20. April 2011 (VBl. 02/2012, S. 4) die folgende Siebte Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar in der Fassung der Sechsten Änderung vom 27. Mai 2024 (VBl. 2024, S. 22).

Die Siebte Änderung der Beitragsordnung wurde durch Beschluss des Studierendenkonzils vom 30. April 2025 beschlossen.

Die Präsidentin hat die Siebte Änderung der Beitragsordnung am 28. Mai 2025 genehmigt.

Art. 1

In § 2 Satz 1 wird der Betrag „11,00 €“ durch den Betrag „12,50 €“ ersetzt.

Art. 2

Die Änderung tritt mit Genehmigung durch die Präsidentin mit Wirkung zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Weimar, den 27. Mai 2025

Prof. Anne-Kathrin Lindig
Präsidentin